Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 53 (1982)

Heft: 11

Rubrik: Aus der VSA-Region Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

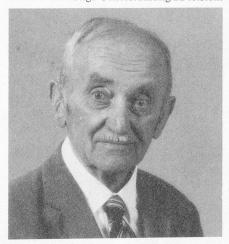
Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der VSA-Region Appenzell

Ehrenmitglied Huldreich Zwingli zum Gedenken

Am 12. August 1982 erreichte uns die Nachricht vom Tode unseres Ehrenmitgliedes Huldreich Zwingli, der im Jahre 1897 im Toggenburg geboren ist. Im Kreise von sieben Geschwistern, von denen er das älteste war, wuchs er auf dem väterlichen Heimwesen im Toggenburg auf. Sein Vater betrieb neben der kleineren Landwirtschaft eine Schuhmacherei, und die Mutter beschäftigte sich als Seidenweberin, um der Familie die nötige Unterstützung zu leisten.



Schon als «6.-Klässler», diese mussten damals im Sommer nur während eines Tages pro Woche zur Schule, war er über den Sommer bei seiner Gotte in Nesslau bereits eine tüchtige Hilfe, und er war stolz darauf, im Herbst seinen «Lohn» von 26 Wochen, 26 Franken, also 1 Franken pro Woche dem Vater nach Hause zu bringen. Die Sekundarschule besuchte er in Wildhaus. Da er als tüchtiger, strebsamer Schüler galt, meldete er sich auf Rat seiner Lehrer bei der Verkehrsschule St. Gallen. In der Nacht hat Huldreich dann ein Gespräch von seinen Eltern erlauscht, wobei beide jammerten, dass ihr ältester Sohn weiterhin zur Schule wolle und, anstatt etwas zu verdienen, nur noch koste. Das beschäftigte ihn dermassen, dass er am darauffolgenden Morgen die Anmeldung rückgängig machte. Huldreich besuchte dann aber die Landwirtschaftliche Schule im Custerhof Rheineck, und so konnte er im Jahre 1918 als ausgebildeter Landwirt in der Knabenerziehungsanstalt Bilten, Kanton Glarus, eine Stelle als Meisterknecht annehmen. Mit seinem erzieherischen Talent konnte er den Buben bald ein umsichtiger Lehrmeister sein.

Im Jahre 1925 verehelichte er sich mit Fräulein Berta Eichelberger von Sumiswald, Kanton Bern, die ihm bis zum Tode eine treue Lebensgefährtin war. Ihr erstes gemeinsames Domizil war die Verwaltung der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Nesslau. Da seine Frau auch über gute Vorkenntnisse im Heimwesen verfügte, zog es die beiden schon nach zwei Jahren wieder in die Heimaufgabe zurück. So wurden sie 1927 nach Schwellbrunn, Kanton Appenzell, in's Bürgerheim als Heimeltern gewählt. Dort warteten 67 Frauen und Männer auf Fürsorge und Pflege. Damals beherbergte das Bürgerheim vorwiegend Leute, die im Leben zu kurz gekommen oder irgendwie gestrau-

chelt waren. Umso dankbarer waren diese Leute, dass Herr Zwingli stets Zeit und Geduld aufbrachte, um auch mit ihnen über ihre Sorgen zu reden. Sicher galt es für den jungen Vater öfters den Mann zu stellen, denn ältere und arbeitsscheue Männer zur Arbeit zu verpflichten, war nicht immer eine leichte Aufgabe.

Als die beiden dann 1932 nach Herisau zogen, da sie im «Waisenhaus» auf dem Ebnet als Heimeltern gewählt worden waren, galt es wiederum, elterliche Pflichten zu erfüllen. Der Anfang war jedoch schwer, denn die ausgebildeten Erzieher konnten es nicht verstehen, dass ein gelernter Landwirt mit der Betreuung von 78 Kindern beauftragt wurde. Als Schuhmacherssohn kam ihm öfters zu Ohren, «Schuster bleib bei deinem Leisten», und so blieb dem Ehepaar nichts anderes übrig, als sich zu bewähren, und es dauerte gar nicht lange, bis sie auch in Herisau die Herzen der Behörden und der Bevölkerung gewonnen hatten. Dem kinderlosen Ehepaar war es eine besondere Freude, den vielen Kindern in all den Jahren vorbildliche Eltern zu sein. Bis zur Pensionierung, also volle dreissig Jahre, durften sie diese elterlichen Pflichten erfüllen. Die Kinder waren ihnen auch dankbar dafür. Mit dem guten Kontakt, den sie beide mit vielen Ehemaligen im Ruhestand noch erleben konnten, hat auch Huldreich stets Freude gemacht. Er betrachtete jede Leistung als Geschenk Gottes.

Seine Hobbys waren vor allem das Singen, das Schiessen, und als leidenschaftlicher Schütze und Sänger war er den Vereinen viele Jahre lang eine gute Stütze. Auch im Appenzeller VSA waren die Zwinglis stets gern gesehene Mitglieder, die, solange es ihnen die Gesundheit erlaubte, aktiv mitwirkten. 20 Jahre war es dem Ehepaar vergönnt, in Herisau in ihrem sonnigen Heim einen glücklichen Lebensabend gemeinsam zu verbringen. Wir wissen, dass wir an Huldreich einen lieben und treuen Kameraden verloren haben. Alle, die ihn kannten, werden ihn in bester Erinnerung behalten.

Aus der VSA-Region Bern

Grünes Licht für Bärau

Grünes Licht gab der Grosse Rat für den Bau einer geschützten Werkstätte in Bärau: Er bewilligte 1 184 000 Franken an die Bauund Ausstattungskosten des Projektes. Gebaut wird die Werkstätte von der Genossenschaft Pflegeheim Bärau. Die Führung liegt
beim Verein zur Förderung Geistigbehinderter, Region Emmental. Verträge regeln
das Verhältnis zwischen den beiden Trägern
des Projektes.

Der vom Grossen Rat diskussionslos bewilligte Kredit betrifft die erste Etappe einer Überbauung, welche in Bärau realisiert wird: die geschützte Werkstätte. Das in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und mit der Fürsorge erarbeitete Raumprogramm wird in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht. Im unterkellerten Werkstatt-Trakt entstehen Arbeitsplätze für 60 Behinderte. Verbunden ist dieses Gebäude durch einen Laubengang mit dem zweistöckigen Lagergebäude und mit dem parallel zur Staatsstrasse liegenden

Veranstaltungen

«Das schwierige Kind»

Lern- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen.

Fachtagung der Schweiz. Heilpädagogischen Gesellschaft vom 25. bis 28. Mai 1983 im Hotel Gurten-Kulm, Bern.

Ziel:

Der Tagungsteilnehmer soll aus Referaten und Gesprächen, aus Gruppenarbeiten, Workshops, Fallbesprechungen usw. etwas in seinen Alltag mitnehmen können. Er kann erleben, dass auch andere in der ähnlichen oder gleichen Situation wie er stehen und arbeiten.

Verwaltungs- und Gemeinschaftstrakt. Hier sind unter anderem Werkstattleitung und Sekretariat untergebracht. Ein Mehrzweckraum soll als Aufenthaltsort mit Cafeteria dienen. Der Werkstatt- sowie der ebenfalls eingeschossige Verwaltungs- und Gemeinschaftstrakt können unabhängig voneinander erweitert werden. Die ganze Anlage ist rollstuhlgängig. Gebaut wird die geschützte Werkstätte auf dem Areal der heutigen Sägerei Hebeisen. Durch die Stellung der Gebäude und die Anwendung von Steildächern soll die Überbauung ins Dorfbild integriert werden können.

Bereits vor Jahren haben die Genossenschaft Pflegeheim Bärau und der Verein zur Förderung Geistigbehinderter, Region Emmental, Langnau, Gemeinsamkeiten entdeckt – es ergab sich eine immer engere Zusammenarbeit. Mit der Bewilligung der ersten Etappe dieses Werkstätte- und Wohnheimprojektes hat sie ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht: Gebaut wird die geschützte Werkstätte von der Genossenschaft auf eigenem Boden. Sie vermietet die Räumlichkeiten an den Betriebsträger, den Verein zur Förderung Geistigbehinderter. Vertragliche Abmachungen regeln detailliert das Verhältnis der beiden Organisationen zueinander.

Die Neubauten ersetzen die Werkstätte des Vereins in Bärau, welche den Bedürfnissen nicht mehr entspricht und die steigende Nachfrage nach Arbeitsplätzen aus der Region in keiner Weise mehr befriedigen kann. (Der Verein zur Förderung Geistigbehinderter deckt das Gebiet des Amtes Signau sowie Teile der Ämter Trachselwald und Konolfingen ab.) Auch jüngere Invalide, welche im Pflegeheim Bärau leben, sollen in der neuen Werkstätte ebenfalls vermehrt Arbeitsplätze erhalten. Die Einrichtung dient behinderten Jugendlichen und Erwachsenen. Die Unterlagen zu diesem Kreditgeschäft, welche dem Grossen Rat zugingen, halten deutlich fest: «Die mit 60 Arbeitsplätzen geplante geschützte Werkstätte wird den Bedarf nur knapp abdecken.» Die Gesamtkosten für die Werkstätte betragen 3 790 900 Franken. Darin enthalten sind 469 900 Franken Ausstattungskosten, welche vom Betriebsträger, dem Verein zur Förderung Geistigbehinderter, übernommen werden. (Der daran bewilligte Staatsbeitrag beträgt 157 000 Franken.) An die Kosten der Bauträgerin Genossenschaft Pflegeheim Bärau bewilligte der Rat mit 1 107 000 Franken einen Drittel der